

so langen Zeitraume doch kaum behaupten, daß letztere die wirkliche Folge der militärischen Dienstzeit sein müsse.

Uebrigens steht dem Kriegsministerium eine Summe von jährlich 1400 Thln. zur Verfügung, aus welcher ältern Militärs aus der frühern Zeit, wenn auch nicht eine regelmäßige Pension, doch wenigstens eine Unterstützung gewährt werden kann. Eine solche empfangen gegenwärtig nach einer vom Kriegsministerium gemachten Mittheilung 767 Individuen, aus der Zeit von 1813 bis 1793 zurück. Unter dieser Zahl befinden sich auch 80 Soldatenwitwen. Für die Militärpersonen der neuern Zeit und ihre Hinterlassenen ist durch die Gesetze vom 17. Decbr. 1837 und 24. März 1852 gesorgt. Jene Zahl älterer ehemaliger Soldaten ist aber so beträchtlich, daß der in dem königlichen Decrete sub b ausgesetzte jährliche Betrag von 600 Thln. zu einer wirksamen Hilfe zu geringfügig sein würde. Hätte der Staat eine Verpflichtung, für jene ältern Militärs zu sorgen, und wäre es außer Zweifel, daß ihre Hilfslosigkeit wirkliche Folge früherer Dienstzeit wäre, so müßte auf Bewilligung verhältnißmäßiger Mittel und zwar aus einem andern Fonds Bedacht genommen werden. Durch Annahme des Reiche-Eisenstuck'schen Antrags würden aber die wenigen Mittel nur versplittert und nur wenig oder nichts damit erreicht, auch würde dadurch die wohlthätige Absicht, hilfsbedürftigen Hinterlassenen von jetzt dienenden Unteroffizieren und Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Pension haben, eine Unterstützung zu gewähren, fast ganz vereitelt werden. Nach einer aus dem Kriegsministerium mitgetheilten Uebersicht dienen aber gegenwärtig in der Armee nach der Musterung von 1854 602 verheirathete Unteroffiziere und Soldaten, welche 1074 Kinder haben. Es ist also wohl recht und billig, einen Theil des alten Stellvertretungsfonds auf solche Hinterlassene von jetzt dienenden Militärs zu verwenden, welche in einen hilfsbedürftigen Zustand gerathen und der Commune zur Last fallen, wenn ihnen nicht von anderer Seite Unterstützung zu Theil wird. Die Deputation bemerkt noch, daß auch in der zweiten Kammer sich viele Stimmen gegen diesen Antrag erklärt haben, und daß derselbe nur mit 31 gegen 29 Stimmen angenommen worden ist. Dieselbe rathet daher an:

diesen Zusatz abzulehnen.

Endlich aber beantragt die Deputation auch noch:

- 1) dem Gutachten S. 427 des jenseitigen Deputationsberichts beizutreten,
- 2) sich auf das hohe Decret den gefaßten Beschlüssen gemäß zu erklären und
- 3) dem Beschlusse der zweiten Kammer nach dem Gutachten des jenseitigen Deputationsberichts S. 428 ad Position 48a des Militärbudgets beizutreten.

Bürgermeister Starke: Bereits bei der Berathung dieses Gegenstandes in der zweiten Deputation habe ich meine Geneigtheit, den Reiche-Eisenstuck'schen Antrag zu bevorzugen, zu erkennen gegeben, und kann nicht bergen, daß mich dazu das Mitleid gegen die alten bis mit 1813 verabschiedeten Krieger, welche an den Feldzügen jener Jahre Theil genommen, bewogen hat. Ich muß jedoch der Wahrheit gemäß hinzufügen, daß auch ein anderer Grund mich dazu bewogen hat. Diese alten Krieger, welche größtentheils in den 70er und 80er Jahren stehen, fallen noth-

wendig, und in der Regel wenigstens, den Ortscommunen zur Last, wenn ihnen nicht eine Beihilfe gewährt wird, wozu sich eine Aussicht böte, wenn der Seite 448 des Berichts bemerkte Theil des Stellvertreterfonds an 17,653 Thalern dazu verwendet werden könnte. Wenn ich indessen demungeachtet mich bewogen fühle, mit der Deputation, wie ich auch bereits durch Unterzeichnung des Berichts anerkannt habe, zu stimmen, so bin ich mir selbst schuldig, meine Gründe deshalb zu rechtfertigen. Es sind dies besonders zwei. Wägt man nämlich einmal die Verhältnisse mit einander ab, welche zwischen den vielgedachten alten Militärs bestehen, und den hilfsbedürftigen Hinterlassenen von Unteroffizieren und Soldaten, deren Versorger eigentlich diesen Stellvertretungsfonds mit verdient haben, so sinkt nach meiner Ueberzeugung die Waagschale zum Vortheile der Letztern. Aber auch die von mir angegebene Ansicht und Motive, daß das Interesse der beteiligten Communen zu berücksichtigen ist, bewegt mich dazu; denn in den meisten Fällen werden es immer nur einzelne alte Krieger sein, welche, wenn sie eine Unterstützung vom Staate nicht bekommen oder bekommen können, von den Ortscommunen erhalten werden müssen, wogegen, wenn die beabsichtigte Maßnehmung der hohen Staatsregierung nicht Beifall finden sollte, dann weit mehr die Communen Gefahr laufen, eine große Zahl von Heimathsangehörigen zu versorgen. Es ist also bei mir auch feste Ueberzeugung geworden, gegen den Reiche-Eisenstuck'schen Antrag mich zu erklären.

Präsident v. Schönfels: Ich habe zu erwarten, ob Jemand weiter das Wort verlangt. — Es scheint nicht der Fall zu sein, es wird daher die Debatte zu schließen und dem Referenten das Schlußwort zu ertheilen sein.

Referent Vicepräsident Frhr. v. Friesen: Da ich keinen Widerspruch gegen das Deputationsgutachten vernommen habe, so habe ich auch weiter nichts hinzuzufügen.

Präsident v. Schönfels: Ich werde zur Fragstellung übergehen. Es sind sechs Anträge bei der zweiten Kammer zum Beschluß erhoben worden, auf die jetzt die Frage gerichtet werden muß. Der erste befindet sich Seite 447 des Berichts der diesseitigen Deputation und geht dahin:

„von dem aufzulösenden alten Stellvertretungsfonds ein Capital von 30,456 Thlr. 20 Ngr. der Soldatenkindererziehungsanstalt zu Struppen zu dem Behuf zu überweisen, um von den Revenuen dieses Capitals 25 neue Stellen creiren und davon dieselben in Zukunft erhalten zu können.“

Diesem Antrage rathet Ihre Deputation an beizutreten und ich frage: ob die Kammer ihr in dieser Beziehung beipflichtet? — Einstimmig Ja.

Der zweite Antrag geht dahin:

„die Staatsregierung eventuell zu ermächtigen, von dem angezogenen Zinsenüberschusse an 2013 Thlr. 11 Ngr.